



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

mit Italienisch als 3. oder spät beginnender
Fremdsprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5306.4.3/8/2

München, 02.11.2022
Telefon: 089 2186 1875
Name: Frau Maier

**Erwerb der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* an
bayerischen Gymnasien im Schuljahr 2022/23**

Anlage: Informationen des Istituto Italiano di Cultura

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2022/23 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten, die Italienisch als dritte oder spät beginnende Fremdsprache erlernen,
erneut die Möglichkeit, die italienische Sprachdiplomprüfung zum Erwerb
der *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)* der *Università
per Stranieri di Siena* auf dem Niveau B1 und B2 abzulegen.

Die CILS-Diplome sind standardisierte, staatliche Sprachdiplome, die Italie-
nischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen europäi-
schen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifizieren. Sie stellen bei
Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. Die
Anerkennung der CILS-Diplome gilt gleichermaßen im universitären Be-
reich.

Im Schuljahr 2021/22 haben 34 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien die Prüfung erfolgreich abgelegt.

CILS B1 kann abgelegt werden von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 10 bei Italienisch als dritter Fremdsprache** sowie von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 12 bei Italienisch als spät beginnender Fremdsprache**. Die Teilnahme an den Prüfungen zu CILS B1 wird Schülerinnen und Schülern mit spät beginnender Fremdsprache empfohlen sowie Schülerinnen und Schülern, die nicht vorhaben, sich zu einem späteren Zeitpunkt den Prüfungen zu CILS B2 zu unterziehen.

CILS B2 wird Schülerinnen und Schüler mit **Italienisch als dritter Fremdsprache in Jahrgangsstufe 12** empfohlen. Die Teilnahme an den Sprachzertifikatsprüfungen empfiehlt sich vor allem für Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Italienischkenntnissen.

Ansprechpartnerinnen und -partner

Ansprechpartnerin für die CILS-Prüfungen im Italienischen Kulturinstitut ist die dortige CILS-Beauftragte:

Frau Nicoletta Ritter
Hermann-Schmid-Straße 8
80336 München
Tel. 089 74 63 21 23
Fax 089 74 63 21 30
E-Mail: segreteria.iicmonaco@esteri.it

Die durch das Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die CILS- Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Prüfungstermine und Anmeldeformalitäten

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der Anlage entnommen werden.

Eine Rückerstattung der Gebühren ist grundsätzlich auch im Krankheitsfall nicht möglich. Sollten triftige Gründe die Teilnahme verhindern, kann die Prüfung aber bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. eines entsprechenden Nachweises zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Ausbildung zu CILS-Prüfungslehrkräften

Das Italienische Kulturinstitut führt eine Ausbildungsmaßnahme für Lehrkräfte als Online-Veranstaltung durch. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

§ 28 Absatz 4 GSO (G9) ermöglicht bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats CILS erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote. Dies gilt gemäß § 29 Absatz 2 Satz 5 GSO (G8) auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen, in internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Eine Berücksichtigung der in den Sprachzertifikatsprüfungen erzielten Leistungen bei der Notenbildung in italienischsprachiger Konversation oder im W-Seminar mit Leitfach Italienisch ist dagegen nicht zulässig.

Zur Einbeziehung der Sprachzertifikate in die Bewertung haben uns zahlreiche Rückmeldungen aus Schulen erreicht, die in der folgenden Regelung berücksichtigt werden: Ein erfolgreich abgelegtes CILS-Zertifikat auf dem der Jahrgangsstufe entsprechenden GER-Niveau soll künftig als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet und die in der Prüfung erzielten Punkte wie folgt in Noten umgerechnet werden. Bei Ablegen der Prüfung auf einem GER-Niveau, das im schulischen Fortgang während des laufenden Schul-

jahres noch nicht erzielt wird, wird eine Notenhebung vorgenommen. Die Anrechnung eines niedrigeren GER-Niveaus ist selbstverständlich nicht möglich.

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr in Jahrgangsstufe 12 befinden, wurde in der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021/22 auf entsprechenden Antrag die im CILS-Zertifikat erbrachte Leistung mit dem Gewicht vier kleiner Leistungsnachweise berücksichtigt. Die Kontinuität der Leistungsmessung während der gesamten Qualifikationsphase und die Gleichbehandlung der betroffenen Schülerinnen und Schüler untereinander erfordern, dass für diese Schülergruppe das CILS-Zertifikat vierfach gewichtet wird.

Bei Teilnahme in der **10. Jahrgangsstufe (Italienisch als dritter Fremdsprache)** ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem **GER-Niveau B1** wie folgt in Noten umzurechnen:

Punkte CILS	Note
100 – 85	1
84 – 70	2
69 – 60	3
59 – 50	4

Bei **Teilnahme in Jahrgangsstufe 11 (Italienisch als dritte Fremdsprache)**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GER-Niveau B1+/B2 erreicht wird, ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem **GER-Niveau B2** wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Bei **Teilnahme in Jahrgangsstufe 12** ist eine bestandene CILS-Prüfung auf dem GER-Niveau **B2 (Italienisch als dritte Fremdsprache)** bzw. auf dem Niveau **B1 (Italienisch als spät beginnende Fremdsprache)** wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte CILS	Notenpunkte
100 – 95	15
94 – 90	14
89 – 85	13
84 – 80	12
79 – 75	11
74 – 70	10
69 – 66	09
65 – 63	08
62 – 60	07
59 – 56	06
55 – 53	05
52 – 50	04

- Ein CILS-Sprachzertifikat kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.
- Die o. g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der CILS-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, bitte leiten Sie dieses Schreiben den Italienisch-Lehrkräften Ihrer Schule zu. Wir bitten darum, dass die Möglichkeit des Erwerbs von CILS-Sprachzertifikaten in der Fachschaft Italienisch besprochen wird und die Modalitäten zur Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 mit 12 vorgestellt werden. Die verantwortlichen Lehrkräfte bitten wir, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Schuljahr 2021/22 an der Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien beteiligt haben und auch im laufenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme unterstützen, danke ich sehr herzlich für ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin